



Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

HIN Heilbronn

Datum 10.11.2021

Gz. 50.741/LD

Telefon 56-3881

Arbeitsbereiche

Kinderschutzbereich = Zwangskontext		
Freiwilligenbereich	Graubereich klärend	Gefährdungsbereich drohend oder vorhanden
Es geht um „Willen“ und „Ziele“ der Nutzer des Hilfsangebots	Es ist unklar, ob die gewichtigen Anhaltspunkte zu einer gegenwärtigen, konkreten Gefahr für das Wohl des Kindes führen.	Entweder der drohenden Gefährdung entgegenzuwirken oder die augenblicklich vorliegende Kindeswohlgefährdung abzuwenden und den erforderlichen Mindestzustand herzustellen.
<u>Vereinbarung</u> auf freiwilliger Basis	<u>Schutzvereinbarung</u> mittels <u>Klärungsaufträge</u> erteilt durch die fallführende Fachkraft	<u>Schutzvereinbarung</u> mittels <u>Sicherstellungspflichten</u> erteilt durch den Sozialen Dienst an die



	an die Sorgeberechtigten	Sorgeberechtigten
Signalwort <i>wollen</i>	Signalwort <i>sollen</i>	Signalwort <i>müssen</i>

Definitionen der Arbeitsbereiche

	Kinderschutzbereich = Zwangskontext	
Freiwilligenbereich FB	Graubereich GB klärend	Gefährdungsbereich GF drohend oder vorhanden
Definition: Es liegen keine Hinweise/ Fakten oder Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vor.	Definition klärend : Es liegen Hinweise/gewichtige Anhaltspunkte vor, doch diese Hinweise reichen noch nicht aus, um sie schlussendlich einzuordnen. Es wird eine Kindeswohlgefährdung vermutet.	Definition drohend : Es liegen Fakten und Indikatoren für eine drohende Kindeswohlgefährdung. Es geht um die „Abwendung“ einer augenblicklich vorliegenden Kindeswohlgefährdung in einer oder mehreren Gefährdungsmerkmalen.



Fachkraft hat keinen weiteren Kontrollauftrag.	Fachkraft kontrolliert die Einhaltung der Schutzvereinbarung.	Fachkraft kontrolliert die Einhaltung der Schutzvereinbarung.